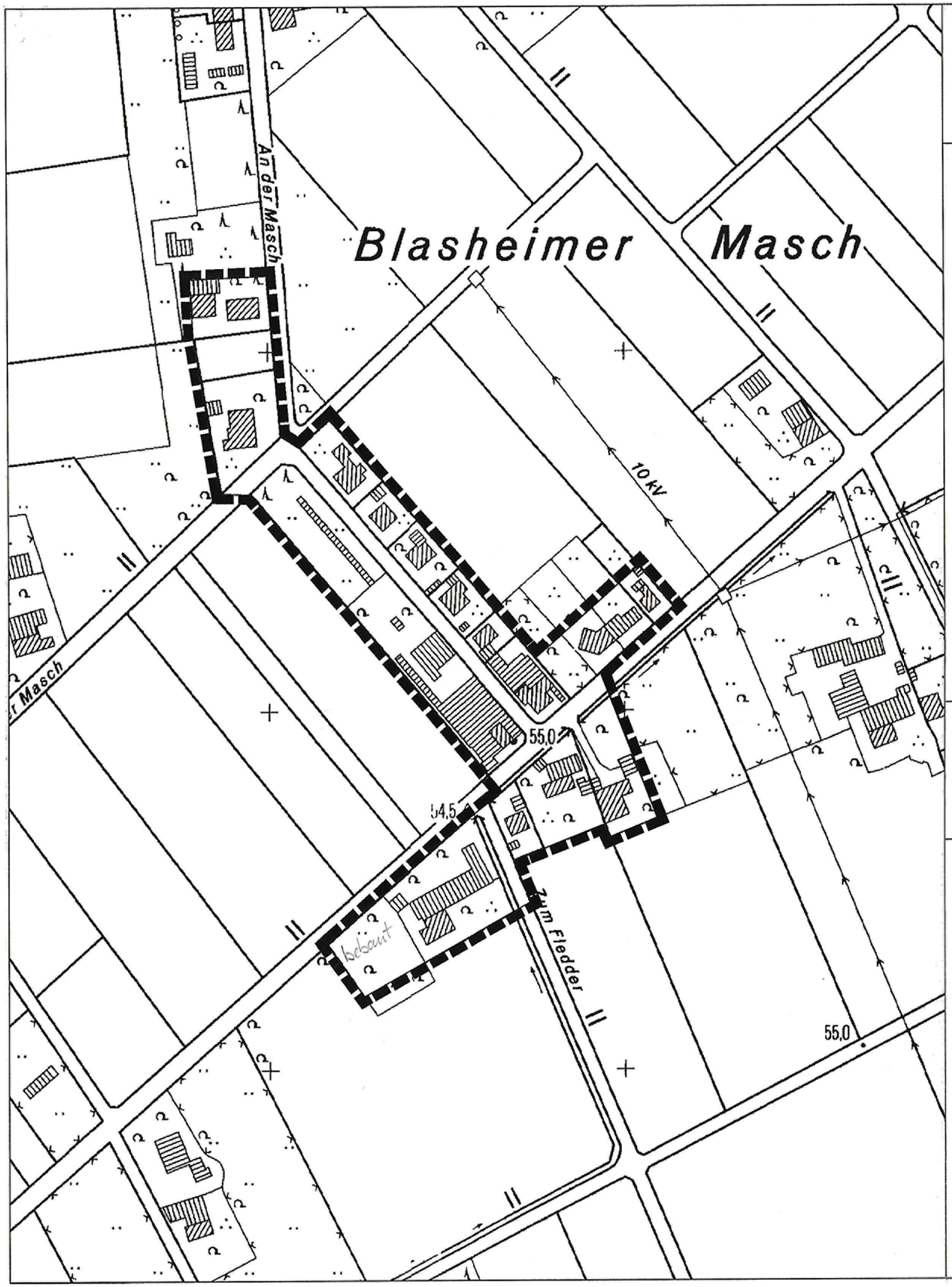


M. 1: 2500

Planzeichenerklärung:

Grenze des Geltungsbereiches

Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit von Vorhaben

Im Satzungsbereich sind nur solche Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügen.

Hinweise

1. Die Bodenversiegelung soll auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Zur Befestigung von Terrassen, Grundstückswegen und Zufahrten soll ein fugenreiches Pflaster, wie z. B. Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, wasserdurchlässiges Pflaster mit splittverfüllten, aufgeweiteten Fugen oder Kammern verwendet werden.

2. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.

 Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe, Westf. Museum für Archäologie (Amt für Bodendenkmalpflege Münster, Tel. 02511591281) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten
 (§§ 15 und 16 DSchG).

3. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen gefunden werden, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde (Kreis Minden-Lübbecke) zu benachrichtigen.

Lübbecke, den 10.03.2005

(Bürgermeisterin) (Schriftführer)

Bezirksregierung 78 Detmold

Genehmigt
Detmold, den 07.04.05
Bezirksregierung
Im Auftrag

Stadt Lübbecke

Kreis Minden - Lübbecke

Satzung

gemäß
§ 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
für den
Ortsteil Blasheim, Bereich Blasheimer Masch

Plan Nr.2	bearb.: VH/Mk	M. 1:2500
	Projekt-Nr.:	603.12
	Datei:	Satzung1.dwg
	Osnabrück, den	18.01.2005

Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner
Beratende Ingenieure GbR
Rheiner Landstraße 19-21
49078 Osnabrück
Telefon 0541/94003-0
Telefax 0541/94003-50

Stadtplanung · Landschaftsplanung · Wasserwirtschaft · Straßenbau